

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 6	<u>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr. 274 keine Einwände erhoben, wenn die in den Gutachten der AMANN INFUTEC CONSULT AG vom 25.04.2002, 13.06.2002 und 08.07.2002 sowie der IFU vom 04.10.2002 auf Basis der bisher durchgeführten Untersuchungen hergeleiteten Handlungsempfehlungen beachtet und befolgt werden. Wasserrechtliche Genehmigungen, z. B. das Absenken des Grundwasserspiegels während der Bauzeit, sind zu gegebener Zeit gesondert zu beantragen.	Das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurde der Fa. IKEA Verwaltungs GmbH mit Telefax des Stadtplanungsamtes vom 10.02.2003 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt. Die Anregung des Wasserwirtschaftsamtes ist somit berücksichtigt.